

Die alte Feuerwehrspritze von Balsthal

Im Jahre 1767 hatten die Gemeinden Balsthal, Mümliswil und Holderbank gemeinsam eine Feuerspritze angeschafft. Sie musste laut Vertrag mit Durs Vögtli, Herrenmatt in Hochwald um 532 Gulden kosten und bis zum Johannistag erstellt werden, wobei die Schläuche eine Länge von 80 Laufmeter aufzuweisen hatten. Die Feuerspritze ist am vereinbarten Tage abgeholt und feierlich von Hochwald über Langenbruck nach Balsthal geführt worden. Die Kosten wiesen folgenden Verteiler auf.

Mümliswil als grösste Gemeinde	266 Gulden
Balsthal	211 Gulden 3 Batzen
Holderbank	<u>54 Gulden 12 Batzen</u>
Total Kosten der Feuerspritze	<u>532 Gulden</u>

Im Jahre 1776 verlangte Jakob Bader, Hutmacher von Holderbank, im Namen der Gemeinde eine eigene Feuerspritze, da das Dorf weit abgelegen ist. Der seinerzeitige Beitrag sollte zurückerstattet werden. Die Gemeinde Mümliswil weigerte sich zur Rückgabe eines Geldbetrages. Auch der Vertreter der Gemeinde Balsthal, Georg Brunner, Schreiner und des Gerichts, war mit der Rückerstattung nicht einverstanden. Holderbank gelangte an den Kleinen Rat zu Solothurn: "Balsthal will das Geld nicht mehr heraus geben. Also gelangt an Eure Gnaden der Gemeind untertänigst gehorsamste Bitt, in so mehr weillen bey eraignensollenden Unglücksfällen und zu fürchtenden Feuersbrünsten, wo die Gemeinde etwan in Gefahr stund, bevor die Gemeind Balsthal mit der gemeinen Feuerspritzen ihr könnte zu Hilfe über den Berg kommen, gar leicht das halbe Dorf an Boden gebrennt werden könnte. Wir wollten das Geld zurück, aber gerne allen umliegenden Orten zu Hilfe kommen". Der Kleine Rat lehnte vorerst das Gesuch ab. „Holderbank sollte beim Akord bleiben“. Doch ist später eine Regelung vereinbart worden und die Gemeinde Holderbank konnte eine eigene Feuerspritze anschaffen.

Im Jahre 1809 verlangte die Gemeinde Mümliswi die Feuerspritze so lange für sich, als diese in Balsthal gestanden hatte. Andernfalls sollte Balsthal eine neue Spritze kaufen und die alte an Mümliswil schenken, wobei letztere noch 100 Gulden zurückerstatten wollten. Da keine Einigung erzielt werden konnte gelangte man an den Kleinen Rat zu Solothurn. Als Vertreter der Gemeinden erschienen Ammann Brunner mit Gerichtssäss Brunner aus Balsthal und Johann Jakob Bloch des Gerichts mit Johann Jäggi aus Mümliswil. Das Begehren der Mümliswiler lautete: „Den Holderbankern sei im Jahre 1776 auch grösstenteils entsprochen worden. Wir sind auch durch zweimalige Erfahrung des Gleichen belehret worden, in dem bei zwei Bränden die gemeinschaftliche Feuerspritzen nie erschienen, und auch wenigstens nie zur Zeit erscheinen kann, in dem sie hinter ihrer Felsenwand eingäschert werden ehe es die Gemeinde Balsthal sehen könne. Sie seien daher genötigt, auch etwas für ihre eigene Sicherheit zu tun, und wünschen eine eigene Feuerspritzen anzuschaffen. Sie können auch das Los ziehen, wer die alte und wer die neue Feuerspritzen erhalten sollen“. Die Begründung der Balsthaler war folgendermassen: "Wir sind nicht einverstanden. Balsthal sei ein Gerichtsort und jeder Gerichtsort sollte eine Feuerspritzen haben, also könne sie nicht nach Mümliswil gegeben werden. Zudem sei Balsthal ein Marktflecken und grösserer

Feuersgefahr ausgesetzt. Es seien auch dort obrigkeitliche Gebäude und besonders das Archiv der Kanzlei, Schriften der ganzen Amtei und das obrigkeitliche Korngebäude. Somit kann doch nicht verlangt werden, dass die Feuerspritzen in den äussersten Winkel des Bezirkes verbracht werde, insbesondere auch deswegen nicht, als die umliegenden Gemeinden laut vorgelegten Scheinen wünschen es möchte die Gemeinde Balsthal auch fernerhin seine Feuerspritzen behalten dürfen, da sie Hilfe geleistet habe schon bei 400 Gulden Reparationen und Kosten mit der Feuerspritzen gehabt." Nachdem sich die Vertreter der beiden Gemeinden ausgesprochen hatten beschloss der Kleine Rath am 7. Hornung 1809

:

1. Die wirkliche Feuerspritzen muss in Balsthal bleiben.
2. Wenn aber die Gemeinde Mümliswil eine währschafte Spritzen angeschafft haben wird, so soll die Gemeinde Balsthal 200 Gulden daran bezahlen.
3. Die Kösten sollen von beiden Parteien getragen werden.

Der Ausgang des Streithandels wegen der Feuerspritze befriedigte die Gemeinde Balsthal keineswegs. Sie war in folge der schweren Zeiten nicht in der Lage, das Geld aufzubringen und es wurde eine öffentliche Sammlung durchgeführt. Sie ergab 108 Gulden 7 Batzen und 5 Rappen, gewiss einen ansehnlichen Betrag. Die Liste ist von folgenden Männern unterzeichnet:

Josef Hafner, Friedensrichter
Georg Hafner Schulmeister
Johann Jakob Brunner, des Rats
Urs Fluri, Wundarzt
Johann Josef Meyer, Weibel
Amantz Hammer, des Rats
Altrat von Vivis, Oberamtmann
Peter Andres, Amtschreiber



Damit war auch die Gemeinde Mümliswil berechtigt, eine eigene Feuerspritze zu beschaffen und diese wurde noch während der Brandkatastrophe im Jahre 1915 mit angemessenem Erfolg eingesetzt.

Neuere Saug- und Druckspritzen waren wirkungsvoller als die bisherigen Feuerspritzen, die von Mann zu Mann mit ledernen Wassereimern gespiesen werden mussten.

Im Jahre 1916 fiel die alte Feuerspritze von Balsthal dem damaligen Kupfermangel im Verlaufe des grossen Krieges zum Opfer. Die Kupfernen Bestandteile wurden ausgebaut und verkauft. Die eisernen Reste fanden als Schrott und die hölzernen Teile als Brennholz ihr vergängliches Ende.

Der Archivar: Erich Altermatt

